## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII - Verlängerung der Beschlusses über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirter G Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V - Trifluridin/Tipiracil

Vom 5. Juli 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 26. Juni 2018 (BAnz AT 18.07.2018 B3), wie folgt zu ändern:

I. In Anlage XII wird die Regelung unter Abschnitt II Nummer 2 zur Geltungsdauer des Beschlusses über die Nutzenbewertung von Trifluridin/Tipiracil vom 02. Februar 2017 wie folgt geändert:

Die mit Beschluss vom 02. Februar 2017 in Kraft getretene Angabe "31. Januar 2019" wird durch die Angabe "01 April 2020" ersetzt.

II. Der Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA am 5. Juli 2018 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter erlin, den 5. Juli 2018 www.g-ba.ge veröffentlicht.

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken